

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, die Kleine Anfrage zu beantworten. Aber auch am Ende dieser Debatte bleibt das Ziel, das die Opposition mit diesem Antrag verfolgt hat, für mich unklar. Falls Sie meinen, man müsse sich im Parlament so aufführen, wie Sie das, insbesondere Herr Töns, getan haben, um zum Ruhrgebiet zu gehören, dann liegen Sie falsch. Ich sehe das anders.

(Beifall von CDU und FDP)

Gelsenkirchen und das Ruhrgebiet können mehr, als Sie geboten haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vier Personen, die diesen Antrag unterschrieben haben – ich denke, weil sie ihn für wichtig hielten –, sind nicht anwesend. Ich überlege einen kurzen Moment, wie wohl Herr Steinbrück dieses Vorhaben bewerten würde. Ich will das nicht ausspinnen. Aber ich gebe zu und sage das den Rednern der Opposition ausdrücklich: Lernen kann man immer. Aber das gilt für uns alle.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Ministerin Thoben. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass wir zum Schluss der Beratung kommen können.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/1562**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Minister Laumann das Wort zur Einbringung des Gesetzesentwurfs.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit etwa 460.000 Pflegebedürftige, deren Zahl bis zum Jahre 2010, also in vier Jahren, auf 530.000 ansteigen wird. Für die Versorgung dieser Menschen stehen rund 1.700 Pflegeheime mit etwa 160.000 Plätzen und zusätzlich rund 2.000 Pflegedienste im ambulanten Bereich zur Verfügung. In diesen Heimen und bei diesen Diensten arbeiten etwa 165.000 Menschen, von denen 113.000 unmittelbar in der Pflege tätig sind.

Mit einer zahlenmäßig ausreichenden und qualitativ hochwertigen Ausbildung in der Altenpflege müssen wir sicherstellen, dass diese Zahl an qualifiziertem Personal nicht nur gehalten, sondern gesteigert werden kann. Durch eine ausreichende Zahl von landesgeförderten Schulplätzen ist bereits gewährleistet, dass jeder einen Ausbildungsvertrag mit einem Träger in Nordrhein-Westfalen in der Hand hat, der auch einen Schulplatz bekommt. Ausdrücklich erinnere ich an meine aktuelle Initiative für ein 1.000-Plätze-Programm des Landes.

Mit dem 1.000-Plätze-Programm ist ein Anreiz zu mehr Ausbildung nach dem neuen Bundesrecht gesetzt worden. Um in der Zukunft dieses hohe Niveau in qualitativer Hinsicht halten bzw. verbessern zu können, werden wir auch künftig erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen. Der Bund hat es den Ländern überlassen, bestimmte Regelungen zu konkretisieren bzw. auszufüllen.

In Nordrhein-Westfalen fehlen bislang verbindliche Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung, die für eine landesweite einheitliche und verzahnte Ausbildung nötig sind.

In Konkretisierung des Altenpflegegesetzes des Bundes schaffen wir mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Landesausführungsgesetzes die rechtliche Voraussetzung für verbindliche Vorgaben für die theoretische und praktische Ausbildung in der Altenpflege und eine enge Verzahnung dieser beiden Ausbildungsblöcke.

Bis zum Herbst werden wir im Einvernehmen mit den Ausbildungsträgern die empfohlene Richtlinie für die theoretische Ausbildung überarbeiten. Parallel werden wir den Entwurf des Rahmenplanes für die praktische Ausbildung inhaltlich aufeinander

der abstimmen. Damit werden wir in Nordrhein-Westfalen bundesweit in diesem Bereich die Vorreiterrolle übernehmen. Die gestiegenen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie an die praktischen Ausbildungsstellen verlangen ebenso eine hohe Qualifikation der Lehrkräfte und der Praxisanleitungen.

Mit dem Gesetzentwurf weisen wir den Weg unbeschadet von Vertrauensschutzregelungen für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte in den Fachseminaren, die künftig neben der Fachkraftausbildung auch die Qualifizierung in der Altenpflegehilfe verantwortlich sein werden.

Für uns in Nordrhein-Westfalen ist die Altenpflege auch ein Job-Motor. Die Gesundheitsberufe verlangen ohne Zweifel eine besondere fachliche wie auch persönliche Kompetenz. Deswegen ist es nachvollziehbar, dass nach dem Bundesaltenpflegegesetz grundsätzlich die Einstiegsschwelle in die Altenpflegeausbildung die sogenannte mittlere Reife ist. Die positiven Beschäftigungsmöglichkeiten in der Altenpflege dürfen aber nicht an den Hauptschülerinnen und Hauptschülern vorbeigehen. Deshalb wollen wir auch ihnen den Zugang zur Altenpflege ebnen. Hierfür brauchen wir nach dem Bundesrecht eine staatlich geregelte Altenpflegehilfeausbildung, die bislang fehlte.

Mit der nun gesetzlich vorgesehenen Einführung der Helferqualifizierung schaffen wir eine Einstiegsmöglichkeit, um guten und ehrgeizigen Hauptschülern den Weg in die Pflegekraftausbildung zu eröffnen.

(Beifall von der CDU)

Der Gesetzentwurf sieht auch eine Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung vor. Dazu werden bereits die Verbände angehört. Die Verordnung soll dann zum 1. September in Kraft treten.

Um bereits den Schulabgängern des Jahres 2005 eine entsprechende Perspektive zu geben, haben auf Basis dieses Entwurfes in den letzten Monaten im Rahmen eines Modellvorhabens bereits 29 Kurse mit 632 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begonnen. Es ist beabsichtigt, dass gute Absolventinnen oder Absolventen dieser einjährigen Qualifizierung die Möglichkeit einer von drei auf zwei Jahre verkürzten Fachkräfteausbildung erhalten. Diese Qualifizierung von Helferinnen und Helfern ist bereits ein Baustein für die dritte Säule der Berufsausbildung, die wir in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen werden. Dazu gehört auch, dass erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Werkstattjahres der Zugang

in die Qualifizierung der Altenpflegehilfe ermöglicht wird.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir nicht nur die Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Altenpflege, gleichzeitig dürften sich durch diese Gesetze zusätzliche Chancen für Hauptschulabgänger auf einen Ausbildungsplatz ergeben. Ich bitte Sie daher nachdrücklich um Ihre Unterstützung für die notwendigen gesetzlichen Regelungen. Und an diesem Beispiel sehen Sie: Wenn man gut über die Landesregierung redet, ist man grundsätzlich nahe bei der Wahrheit. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass man die Reden auch zu Protokoll geben könnte, aber wer hier reden möchte, darf das natürlich gerne. – Herr Kollege Wilp, bitte.

Josef Wilp (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat im Vorfeld einige Irritationen gegeben, ob zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen werden soll oder nicht. Nun ist entschieden, dass die Fraktionen ihre Stellungnahmen im Plenum abgeben. Also beginne ich:

Die Landesregierung legt uns heute den Gesetzentwurf zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vor. Grundlage dieser Altenpflegeausbildung ist das seit dem 1. August 2003 geltende Bundesaltenpflegegesetz und die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes. Dabei hat es der Bund den Ländern überlassen, verbindliche Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung festzusetzen.

Von daher ist es zu begrüßen, wenn mit diesem Landesausbildungsgesetz die Grundlage für eine erforderliche verbindliche Regelung für die theoretische und die praktische Ausbildung geschaffen wird, die dann landesweite Geltung erhalten soll.

Wir finden es auch richtig, dass die Richtlinien unter Beteiligung der ausbildenden Verbände, d. h. unter Einbeziehung der Praktiker, erstellt werden sollen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf schafft auch die Grundlage – und das ist neu – zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe. In diesem Zusammenhang will ich auf zwei positive Aspekte hinweisen, die mit diesem Ausbildungsgang verbunden sind:

Mit diesem Berufsfeld erhalten Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Möglichkeit, in den Pflegeberuf einzusteigen. Wenn wir heute an anderer Stelle über Gewalt an Schulen gesprochen haben, so hängt das unter anderem auch damit zusammen, dass die jungen Menschen sich immer weniger berufliche Chancen ausrechnen. Frust und Gewalt hängen oft zusammen. Hier eröffnen wir eine Möglichkeit zur Ausbildung.

Der zweite positive Aspekt ist, dass die Altenpflegehilfeausbildung keine Sackgasse darstellt, sondern gute, engagierte Absolventen die Weiterqualifizierung zur Altenpflegefachkraft erlangen können.

Ich gebe allerdings zu, dass über das Berufsbild der Altenpflegehelferinnen und -helfer noch einmal nachgedacht werden muss. Ich denke, darüber müssen wir uns bei der Beratung noch unterhalten. Es geht hier um die Festlegung der jeweiligen Kompetenzen.

Als weiterer Punkt des Gesetzentwurfes bleibt festzuhalten, dass hier auch die Voraussetzungen für die hauptamtlichen Lehrkräfte bestimmt werden und damit eine Klarstellung erfolgt, die sinnvoll, ja notwendig ist.

Die CDU-Fraktion – ich habe das eben schon gesagt – begrüßt dieses Ausführungsgesetz. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Der Minister hat eben darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen zurzeit etwa 460.000 pflegebedürftige Menschen leben. Hinzu kommen 300.000 demenzkranke Menschen. Ihre Pflege und Betreuung ist eine besondere Herausforderung. In den Pflegeheimen und Pflegediensten sind rund 165.000 Menschen beschäftigt, davon allein 113.000 direkt in der Pflege.

Wir wissen alle, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich steigen wird. Wenn wir Wert auf eine menschenwürdige Pflege legen, muss die Zahl der Kräfte in der Altenpflege ebenso steigen. Wir wollen auf beiden Ebenen, der Altenpflege und der Altenpflegehilfe, eine gute Ausbildung und einen qualitativ hohen Standard. Vor dem Hintergrund der eben an anderer Stelle geführten Diskussion ist das für uns sicherlich klar. Dafür werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein. Wir werden um Pflegekräfte werben müssen.

In der Diskussion um die Pflege gab es bislang zwischen den Fraktionen zum großen Teil ein gemeinsames Vorgehen. Ich hoffe, dass wir diesen Gesetzentwurf gemeinsam begleiten können. Eventuelle Unklarheiten lassen sich noch im Ausschuss klären, zumal zurzeit noch die Verbändeanhörung läuft. Mit der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind wir einverstanden. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Wilp. – Herr Kollege Garbrecht von der SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf steht ein bisschen unter dem Eindruck – lassen Sie mich das feststellen – der Diskussion, die wir unter dem Tagesordnungspunkt 9 geführt haben, Stichwort: Verlagerung des Heimrechtes. Wer in die Stellungnahmen der Verbände zum Referentenentwurf schaut, wird sich darin bestätigt sehen.

Unbestritten ist: Der demographische Wandel der Gesellschaft wird den Bedarf an Fachkräften in der Pflege merklich steigen lassen. Auch bei aller Förderung ehrenamtlichen Engagements bei der häuslichen Pflege in diesem Bereich werden wir einen steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Profis haben.

Ein Blick in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Pflege“ zeigt: Wenn wir menschenwürdige Pflege wollen, müssen wir die Qualität der Pflege erhöhen. Das fängt bei qualifiziertem und motiviertem Personal an und macht außerdem ein attraktives Berufsbild, ein klares Profil und eine Verzahnung mit anderen Professionen der Heilberufe notwendig.

Von daher war das bundeseinheitliche Altenpflegegesetz ein notwendiger und richtiger Schritt, im Übrigen von NRW immer vorangetrieben,

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

von Bayern leider aufgehalten.

Wir haben heute – das müssen wir so feststellen – trotz 1.000 Schulplätzen zu wenig Ausbildung in der Altenpflege.

(Minister Karl-Josef Laumann: Richtig!)

Darauf gibt der Gesetzentwurf keine Antwort.

Seit dem entsprechenden Verfassungsgerichtsurteil galten die bisherigen Länderregelungen in dem Maße weiter, wie sie im Ermächtigungsrahmen des Bundesgesetzes standen. Da das Bundesverfassungsgericht zur Altenpflegehilfeausbildung die Regelungskompetenz des Bundes verneint hat, sind die Länder gefordert.

In der letzten Legislaturperiode hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales – damals hatte er noch den Zusatz „und für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge“ – im Rahmen einer

Anhörung im Jahre 2004 zur Altenpflegeausbildung auch über die notwendigen Konsequenzen diskutiert.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf nimmt die Diskussion unserer Auffassung nach nur unzureichend auf. Vor allem wird alles in die für uns nicht akzeptable Form einer Verordnungsermächtigung des Ministeriums gepresst. Das ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber den bisherigen gesetzlichen Regelungen. Der Herr Minister hält ja sonst die Rechte des Parlamentes so hoch; hier aber sehe ich eine genau entgegengesetzte Entwicklung.

Im Übrigen ist es so, dass die Bundesländer den Ermächtigungsrahmen des Bundes sehr unterschiedlich genutzt haben. An der Stelle lohnt sich auch ein Vergleich. Weil wir uns aktuell in der Haushaltsdebatte befinden und die finanzielle Förderung der Fachseminare angesprochen ist, sei es gesagt: Wir halten die Regelung in § 5, die ausschließlich den Namen und die Aberkennung regelt, für völlig unzureichend. Eine auskömmliche Finanzierungsregelung ist unserer Auffassung nach zwingend erforderlich.

Die von mir nur kurz angerissenen Kritikpunkte verdeutlichen, dass im weiteren Beratungsverfahren noch viele offene Fragen anstehen, für deren Behandlung heute nicht die Zeit ist.

Abschließend aber noch eine Bemerkung zum zentralen Punkt des Gesetzentwurfs, nämlich der Altenhilfeausbildung: Das ist nach unserer Auffassung der kritischste Punkt. Wir wollen eine Dequalifizierung im Bereich der Pflege verhindern, gleichzeitig aber auch das System der Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin durchlässiger machen für Menschen, die derzeit nicht die schulischen Formalvoraussetzungen erfüllen.

Es geht also um Qualifizierungschancen für diejenigen, denen dieser Weg derzeit versperrt oder zumindest schwer gemacht wird. Daran wollen wir konstruktiv mitwirken, wohlwissend, dass wir uns auf einem schmalen Grat bewegen. Denn derzeit sehen wir für Altenpflegehelfer und -helferinnen keine nachhaltigen Beschäftigungschancen,

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

es sei denn, die Befürchtungen sind berechtigt, dass bei der Verlagerung des Heimrechts auf die Länderebene auch die 50-prozentige Fachkraftquote aufgeweicht werden soll. Wenn sich diese heute schon gehegten Befürchtungen bewahrheiten, möglicherweise die Einrichtung dieses Ausbildungsganges sogar in dieser Absicht geschieht, werden wir daran nicht mitwirken, Herr Minister.

Im Übrigen stimmen wir natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss zu

(Minister Karl-Josef Laumann: Schön!)

und freuen uns – darin stimme ich dem Kollegen Wilp zu – auf eine konstruktive Beratung.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Frau Steffens hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Altenpflegehilfeausbildung ist keine neue Idee, sondern eigentlich führen wir diese Diskussion in Nordrhein-Westfalen an verschiedenen Stellen schon seit den Jahren 2003/2004. Seitdem steht eigentlich eine Frage im Mittelpunkt der Diskussion: Wofür soll diese Ausbildung für die Menschen, die sie machen, wirklich gut sein?

Was dürfen die Helferinnen mehr gegenüber dem, was die nicht ausgebildeten Helferinnen, die es bisher gibt, oder den Helferinnen, die in Drei- oder Fünfmonatskursen ausgebildet wurden, dürfen? Was dürfen die Helferinnen nach einem Ausbildungsjahr mehr, was das Mehr an Kosten für die Träger gegenüber nicht qualifizierten Helferinnen rechtfertigt? Die Helferin muss ja hinterher schon ein bisschen mehr Stundenlohn bekommen als eine ungelernete Kraft. Was darf die mehr, dass sich diese Mehrkosten für einen Träger rechnen?

Die Antwort auf diese Fragen habe ich bis heute nicht gehört. Denn natürlich kann man nicht in den wesentlichen Fragen der Grundpflege oder anderen Bereichen eine nicht ausgebildete oder nicht fertig ausgebildete Fachkraft einsetzen. Da bekommen wir dann ein wirkliches Qualitätsproblem.

Also, die Frage ist: Was darf die Helferin, was die nicht qualifizierte Kraft nicht darf? Was darf die Helferin aber nicht, was die Fachkraft alles können muss? – Auch da braucht man die deutliche Abgrenzung, damit es gerade nicht zu der Situation kommt, die eben schon angesprochen wurde: Fangen wir dann irgendwann damit an, die Helferinnen mit so und so viel Prozent auf die Fachkraftquote anzurechnen? Denn schließlich gibt es auch Tätigkeiten, die die Helferin machen kann.

Auch dann kommen wir in die Abwärtsspirale, die es Ihrer Aussage nach nicht geben wird, wenn auf Länderebene sozusagen alles freigegeben wird. Sie nicken schon so schön, Herr Laumann. Also, wenn wir bei den 50 % hinterher noch ein paar Prozent haben, die Helferinnen sein dürfen, dann

erfährt der Qualitätsstandard, den wir heute haben, einen deutlichen Qualitätsverlust. Ich denke, das ist den Menschen in diesem Land nicht zuzumuten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es bleibt also offen, wer die Menschen einstellen soll und was die Helferinnen tun sollen. Es gibt allerdings eine Menge mehr Fragen. Sie sagen auch, natürlich solle das das erste Ausbildungsjahr ersetzen. Das ist etwas anderes als das, was die freie Wohlfahrtspflege will. Die Wohlfahrtsverbände wollen nämlich hauswirtschaftliche Fähigkeiten, grundpflegerische Tätigkeiten und eine eigentlich ganz andere Ausbildung.

Sie sagen, Modul und erstes Ausbildungsjahr seien identisch. Hinterher könnten sie weitermachen und draufsatteln. Es wäre also die Eintrittskarte für die Hauptschülerinnen, was ja auch Sinn macht. Wenn man das so macht und es tatsächlich 50 Stunden mehr Theorie als im ersten Ausbildungsjahr und 70 Stunden mehr Praxis als im ersten Ausbildungsjahr sind, dann möchte ich wissen, wie das ein eigenständiger Beruf sein soll.

Denn nach dem ersten Jahr der Altenpflegerhelferinnenausbildung sagt Ihnen jede der Schülerinnen, dass sie überhaupt nicht in der Lage ist, das als eigenständigen Beruf auszuüben, weil nur Teilsegmente der Ausbildung vorhanden sind. Das heißt, es ist keine eigenständige Berufsausbildung zur Helferin, sondern es ist ein Stückwerk mit ein bisschen Ausbildung aus dem ersten Jahr und ein paar Stunden dabei, um daraus sozusagen einen Beruf zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass das funktioniert. Ich habe das schon vor Jahren nicht geglaubt, und auch in der Zwischenzeit hat mich niemand davon überzeugt.

Sie sagten eben, das sei alles kein Problem, und führten eben die 1.000 Ausbildungsplätze an. Wir haben doch schon im Moment das Problem, dass die 1.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt sind, weil die Praktikumsplätze, also die Plätze in den stationären Einrichtungen fehlen. Die Einrichtungen senken doch jetzt schon die Kosten und sagen: Nicht noch eine Auszubildende! Nicht noch eine Ausbildungsstelle! – Das heißt, uns fehlen schon die Ausbildungsplätze für die Fachkräfte. Warum sollten wir dann die Ausbildungsplätze für die Helferinnen kriegen?

Alle Träger, mit denen ich in den letzten Wochen gesprochen habe, sagen mir: Dafür haben wir überhaupt keine Kapazitäten frei. Das machen wir

nicht mit. Das wird es so nicht geben können. – Von daher glaube ich, dass das eine Rechnung ist, die so nicht aufgeht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Auch Wohlfahrtsverbände haben eine Verantwortung!)

– Natürlich haben Wohlfahrtsverbände eine Verantwortung. Die haben sie aber für die zu Pflegenden und für eine hohe qualitative Ausbildung. Sie haben aber nicht die Verantwortung dafür, einem Minister einen Gefallen zu tun und Helferinnen auszubilden. Das sehe ich nicht als die Verantwortung der Wohlfahrtsverbände an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, den ich hier noch ansprechen möchte. Ich greife die Stellungnahmen auf, die die Wohlfahrtsverbände unisono abgegeben haben. Darin sehe ich mehr an Kritik und an Fragen als an Positivem. Ich habe eben schon erwähnt, dass ich es als ein Problem ansehe, dass die Hauptschülerinnen keinen Zugang mehr zu der Ausbildung haben. Aber auf Bundesebene sind Sie mit der SPD in der Regierung. Die SPD auf Bundesebene ist gerne dazu bereit, auch über den Zugang der Hauptschülerinnen in die Fachkraftausbildung zu reden. Lösen Sie es auf die Art und Weise, aber nicht durch ein Berufsbild, das keine Zukunft und keine Perspektive hat.

Ich sage Ihnen angesichts der Stellungnahmen, die die Wohlfahrtsverbände abgegeben haben, eines: In der Reihe der Anhörungen zum Werkstattjahr und zur Krankenhausfinanzierung werden wir die nächste Anhörung haben, in der Ihnen die Verbände ganz klar sagen: Ihr Konzept hat weder Hand noch Fuß, Ihr Konzept hat so keine Zukunft. Ziehen Sie es zurück, verändern Sie es!

Deshalb sage ich: Machen Sie es lieber direkt und bessern Sie nach. Aber so hat es für die Menschen in Nordrhein-Westfalen keinen Sinn.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Als Nächster spricht Herr Dr. Romberg für die FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reden der Opposition haben gezeigt: Die Bedenken-träger haben wieder gut vorgetragen, und es

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich bin nicht Bedenken-träger! Das verbitte ich mir!)

wundert mich gar nicht, dass Nordrhein-Westfalen nach dieser langen Regierungszeit mit Ihnen auf dem heutigen Stand ist.

(Beifall von der FDP)

Wir Freien Demokraten unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung und halten ihn für eine gute Möglichkeit, auch lernmüden und gering qualifizierten Menschen eine zusätzliche Qualifizierung anzubieten.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Altenheim, das zusätzlich zu seinen Fachkräften Altenpflegehelferinnen im Angebot hat, kann damit Werbung machen, dass diese besser qualifiziert sind als Nicht-Qualifizierte. So kann man es nach außen darstellen, und insofern sehe ich das als gute Möglichkeit.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Auch die angelernten Hilfskräfte haben die Möglichkeit einer Qualifizierung und die Chance zum beruflichen Aufstieg.

Ich denke, wir müssen Chancen sehen. Wir müssen jungen Menschen, die bisher wenig Perspektive haben, Perspektiven aufzeigen. Sie haben bisher keine Perspektiven aufgezeigt. Wir werden das machen, und ich bin zuversichtlich, dass wir das in dem Bereich gut schaffen werden.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Ich kann zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/1536 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dann haben wir diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller vier Fraktionen einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

13 Flüssiggas als Chance für mehr Versorgungssicherheit und Wettbewerb im Gasmarkt

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1028

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/1412

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses empfiehlt die Ablehnung unseres Antrages. Ich bedauere das außerordentlich, will aber noch ein letztes Mal – das Ergebnis ist wahrscheinlich klar – versuchen, Sie zumindest von dem Gedankengang, der uns dazu getrieben hat, zu überzeugen.

Denn ich glaube, dass die Debatte im Ausschuss mit den launigen Verweisen darauf, dass Nordrhein-Westfalen keine Küstenlinie hat und deswegen keine Flüssiggasterminals brauche, der Diskussion nicht gerecht wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Tatsache ist, dass wir im Moment – das haben wir bei der Krise mit Gazprom und der Ukraine erlebt –, was die Gaslieferungen angeht, von eigenen Quellen abhängen, die stark zurückgehen, von den Niederlanden als Importeur, die rückläufige Vorräte haben, Norwegen und Russland.

Es müsste im strategischen Interesse der Bundesrepublik und auch Nordrhein-Westfalens liegen, zusätzlichen Lieferanten die Möglichkeit zu geben, in die Bundesrepublik und auch nach Nordrhein-Westfalen zu liefern. In der Vergangenheit gab es nur wenige Länder, die flüssiges Erdgas genutzt haben, führend Japan und Korea, weil sie über keine Pipeline-Anschlüsse verfügten. Zunehmend nimmt flüssiges Erdgas eine stärkere Position im Markt ein. Nach Feststellung der internationalen Energieagentur liegen wir zurzeit bei 25 % des weltweiten Gasmarktes, auf dem Flüssigerdgas angeboten wird.

Es wird in den nächsten 25 Jahren eine Steigerung auf 50 % erwartet. Es gibt eine Reihe namhafter Länder mit weit reichenden Reserven, die neu in den Handel eintreten werden und zurzeit groß expandieren. Das sind vor allen Dingen Ägypten, Australien, Malaysia, Nigeria, Trinidad und Indonesien. Die größten Potenziale für Erdgas, das verflüssigt angeboten wird und bisher nicht im Markt war, liegen in Katar. Das heißt, wir haben neben den traditionellen Ländern, neben den traditionellen Ölförderländern andere, die zusätzlich Gas anbieten. Wir müssten verrückt sein,